

ANTRAG 19
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019
in Kärnten

Erhöhung und bessere Anpassung der Schulbeihilfe an die soziale Bedürftigkeit, unter Berücksichtigung der jährlichen Valorisierung sowie Einführung der Schulbeihilfe ab der 9. Schulstufe

Die Schulbeihilfe wurde seit 2007 nicht mehr erhöht und der Kreis der Beziehenden wird kleiner, da die „Einkommensgrenzen“ nicht mehr angepasst wurden. Für viele Familien ist die Ausbildung des Kindes an einer weiterführenden Schule kaum mehr leistbar, zumal die Bildungsausgaben an höheren Schulformen steigen (z.B. Laptop, Exkursionen etc.). Hinzu kommt, dass die Einkommen u.a. durch anhaltende Arbeitslosigkeit oder Niedrigentlohnung in diversen Dienstleistungssektoren oder atypische Beschäftigungen instabiler werden.

Damit einkommensschwache Familien von der staatlichen Schulbeihilfe eine Unterstützung erfahren, ist es notwendig, die Schulbeihilfe anzuheben und die Grenzen an die soziale Bedürftigkeit anzupassen. Zudem soll die Schulbeihilfe durch eine **jährliche Valorisierung** wertgesichert bleiben.

Da gerade zu Beginn einer weiterführenden Schule, in der 9. Schulstufe, hohe Schulkosten anfallen, wäre die Schulbeihilfe bereits hier notwendig. Derzeit gibt es zwar in der 9. Schulstufe eine Heimbeihilfe, die Schulbeihilfe wird aber erst ab der 10. Schulstufe wirksam.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Bundesgesetzgeber auf, das Schülerbeihilfengesetz 1983 in den dafür entsprechenden Gesetzesstellen wie folgt zu ändern:

Erhöhung der Schulbeihilfe basierend auf der zuletzt erfolgten Indexanpassung, kumuliert mind. 20% und jährliche Valorisierung,

Anpassung der Grenzen an die soziale Bedürftigkeit durch die Anhebung der Frei- und Absetzbeträge sowie der Beihilfengrundbeträge unter Berücksichtigung der jährlichen Inflations- und Lohnentwicklung,

Einführung der staatlichen Schulbeihilfe ab der 9. Schulstufe.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig